

HYGIENE-SCHUTZKONZEPT

GOTTESDIENSTE DER FEG LIMBURG

Stand: 29.9.2020 (gültig bis auf Weiteres)

GRUNDSÄTZLICHES

Verordnungen oder Anweisungen der Bundesregierung, der hessischen Landesregierung und des örtlichen Gesundheitsamtes haben immer Vorrang vor Informationen und Handlungsempfehlungen aus diesem Dokument.

Entscheidungsträger für Veranstaltungen der Gemeinde

Die Verantwortung für die Wiederaufnahme und Durchführung von Gottesdiensten vor Ort und alle anderen gemeindlichen Veranstaltungen trägt die Gemeindeleitung. Ziel der beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, das Infektionsrisiko zu minimieren, damit unsere Gottesdienste und Veranstaltungen nicht zu Infektionsherden werden. Wichtig ist, dass Ansteckungsketten nachvollzogen werden können und die Ansteckung eingedämmt werden kann.

Konzept für die Gottesdienste

Die Gemeindeleitung der FeG Limburg erstellt ein Konzept für die Gottesdienste und die begleitenden Veranstaltungen. Auf der Grundlage der aktuellen Bundes- und Länderentscheidungen wird das Konzept stetig aktualisiert. Wichtige Informationen finden sich ebenfalls auf unserer Homepage unter: www.feg-limburg.de.

Die aktuellen Informationen gehen per E-Mail an alle Mitglieder und Freunde der FeG Limburg und werden auf der Homepage zur Verfügung gestellt.

Der/Die jeweils zuständige Pastor/in und/oder die Personen der Gemeindeleitung trägt/tragen die Hauptverantwortung für den Gottesdienst und die Veranstaltungen. Das Ordner- und Putzteam des jeweiligen Gottesdienstes unterstützt die Verantwortlichen bei der Einhaltung und Durchführung von Hygienemaßnahmen.

Teilnehmerlisten und Dokumentation

Die Gottesdienstteilnehmer müssen sich im Vorfeld mit Name, Adresse und Telefonnummer elektronisch (über Homepage und entsprechenden Link) anmelden. Zu Beginn des Gottesdienstes werden dann durch ein Check-In System die endgültigen Teilnehmer ermittelt. Die Listen dienen ausschließlich dazu, um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können. Aus Datenschutzgründen sind sie sicher zu verwahren und nach 4 Wochen zu vernichten, sofern eine Infektion nicht bekannt wird.

Meldepflicht

Sollte sich im Nachgang des Gottesdienstes herausstellen, dass eine mit SARS-CoV-2 angesteckte Person am Gottesdienst teilgenommen hat, werden umgehend die zuständige Gesundheitsbehörde und der Bund FeG informiert.

Andere Gemeindeveranstaltungen und Vermietungen: Die Regelungen über weitere Veranstaltungen und Vermietungen werden in einem jeweils eigens dafür erstellen Hygieneplan geregelt.

INFORMATIONEN DER BESUCHER UND BELEHRUNG DER MITWIRKENDEN

Informationen zu Schutzmaßnahmen: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gottesdienste werden im Vorfeld (per Mail und über die Homepage) und vor Ort über die notwendigen allgemeinen Schutzmaßnahmen (insbesondere Händehygiene durch Waschen, Abstand halten, Mund-Nasen-Maske sowie Husten- und Niesetikette sowie Dokumentation der Kontaktkette) informiert.

Aushang Hygienemaßnahmen: Die Hygienemaßnahmen des RKI (in sechs Sprachen) werden an prominenten und sichtbaren Stellen innerhalb des Gemeindehauses und im Sanitärbereich aufgehängt.

Einweisung der Mitarbeiter: Mitwirkende der Gottesdienste werden über Schutzmaßnahmen informiert und eingewiesen. Sie achten auf die Einhaltung der Regeln durch die Besucher und erhalten dafür eine kurze schriftliche Übersicht.

TEILNAHME-REGELUNG

Anmeldung: Die Teilnahme am Gottesdienst erfolgt über das Anmeldesystem von Church-Tools. Es darf auch eine begrenzte Anzahl von Personen, die sich nicht über Internet anmelden kann, am Gottesdienst teilnehmen. Die Festlegung der sich nicht über Internet anmeldenden Personen erfolgt durch interne Vorgaben. Spontane Gottesdienstbesucher können daher leider nur bedingt teilnehmen.

An Atemwegsinfekten erkrankte Besucherinnen und Besucher wird die Teilnahme nicht gestattet. Sie werden gebeten, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen.

ABSTANDSREGELUNG, EINGANGSKONTROLLE UND WEGEPLÄNE

Mindestabstand: Während des gesamten Gottesdienstes müssen die Teilnehmer einen Mindestabstand von 1,5 m wahren (sofern sie nicht Mitglieder der gleichen Haushaltsgemeinschaft sind). Die Stuhlreihen sind entsprechend gestellt und berücksichtigen u. a. auch Personen eines Haushalts.

Der Sitzplatz wird von Helfern zugewiesen. Dieser Abstand darf auch beim kurzfristigen Verlassen des Veranstaltungsraums nicht unterschritten werden.

Wegeplan: Das Betreten und Verlassen des Gemeindehauses wird geordnet und anhand eines geordneten Wegeplans organisiert. Der Bewegungsradius im Gemeindehaus wird durch Abgrenzungen und Absperrungen dezimiert und soll eine zielgerichtete Bewegung durch Gemeindehaus ermöglichen.

Einlass: Der Einlass wird durch Ordnerinnen und Ordner geregelt.

Die **Eingangstüren** stehen 15 Minuten vor Beginn und nach Ende jeder Veranstaltung offen, um unnötige Ansammlungen von Menschen zu vermeiden.

Abstandsmarkierungen: Der Bereich vor dem Eingang des Gemeindehauses und die Wege in den Gottesdienstsaal werden durch Abstandsmarkierungen gekennzeichnet, um die notwendigen Abstände zu visualisieren.

Einbahnstraßenregelung: Der Haupteingang wird zum Betreten des Gemeindehauses genutzt. Der Hauptauszug und der Seitenausgang in Richtung Innenhof im Saal sind als Ausgang für den Gottesdienst vorgesehen.

HYGIENEMAßNAHMEN

Hygieneregeln: Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.

Handdesinfektion: Jeder Gottesdienstbesucher ist gehalten die Hände beim Betreten und Verlassen des Gottesdienstes mit den zur Verfügung stehenden Mitteln (Desinfektionsständer) zu desinfizieren.

Mund-Nasen-Schutz: Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist bei Teilnahme an einem Gottesdienst erforderlich. Jeder Teilnehmer wird angehalten, in Eigenverantwortung eine eigene Maske mitzubringen. Die Gemeinde stellt Masken für diejenigen bereit, die ohne eine solche zur Veranstaltung kommen. Sie sorgt auch für einen Reservebestand. Die Masken müssen schon vor Betreten des Gebäudes angezogen werden. Die Masken können jedoch auf dem eingenommenen Sitz- oder Stehplatz abgezogen werden, wenn der zwingend geforderte Sicherheitsabstand eingehalten wird.

Niesetikette: Die Teilnehmer werden gebeten in die Armbeuge zu niesen oder zu husten.

Türen: Türen werden ggf. offenstehen gelassen, damit möglichst wenig Oberflächenkontakt besteht.

Garderobe und Fächer: Die Garderobe steht nicht zur Verfügung, da eine Übertragung über die Kleidung nicht ausgeschlossen werden kann. Es wird auch eine unnötige Ansammlung vermieden. Die Gemeindefächer sind für die Mitglieder wieder zugänglich. Eine Ansammlung von mehreren Menschen ist dabei aber zu vermeiden.

Lüftung: Räume werden nach (ggf. auch während der Veranstaltung) der Veranstaltung ausreichend gelüftet.

Reinigung genutzter Oberflächen und Gegenstände: Türklinken, händisch benutzte Oberflächen, technische Geräte, Mikrofone und Instrumente werden nach Gebrauch desinfiziert.

Toilettenbereich

- Hygienisches Händewaschen mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern ist gewährleistet.
- Jedem Handwaschbereich ist ein Desinfektionsspender zugewiesen.
- Nach dem Toilettengang wird jeder Teilnehmer gebeten die Kontaktflächen mit einem zur Verfügung stehen Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.
- Nach jedem Gottesdienst reinigt ein Team alle Toiletten und Waschbecken mit entsprechendem Reinigungsmittel. Dafür erhalten die Teams eine mündliche und schriftliche Einweisung.

VORGABEN ZUM GOTTESDIENST

Anzahl der Sitzplätze: Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten wird die Gottesdienst-Besucherzahl auf 100 Personen im Gottesdienstsaal begrenzt.

Ablauf des Gottesdienstes: Für jeden Gottesdienst wird ein Gottesdienstablauf erarbeitet.

Singen: Das Singen während des Gottesdienstes hat aufgrund des erhöhten Infektionsrisikos zu unterbleiben. Instrumentalstücke und Liedvorträge des Musikteams sind möglich.

Abendmahl: Beim Abendmahl gelten die üblichen Hygieneregeln, sowie die Abstandregelung. Bei der Vorbereitung des Abendmahls muss ein Mundschutz sowie Einmal-Handschuhe getragen werden. Alle Austeilenden tragen Mundschutz und Einmal-Handschuhe. Der Austeilende gibt den Teilnehmenden Anweisung, in welcher Reihenfolge das Abendmahl „abgeholt“ oder eingenommen werden kann. Die Einzelkelche können nach der Einnahme des Abendmahls auf einem dafür vorgesehenen Teller abgestellt werden und werden danach von einem Mitarbeiter gereinigt.

Kollekte: Die Kollekte wird nur am Ausgang durch eine Kollekten-Box ermöglicht. Sie kann auch per Überweisung getätigt werden.

Gemeindekaffee: Aufgrund der Infektionsgefahr und der Verhinderung von Menschenansammlungen wird es bis auf Weiteres keinen Gemeindekaffee geben.

Kasualien: Soweit möglich, werden besondere Vorgänge verschoben und nicht im Rahmen eines Gottesdienstes durchgeführt. Beerdigungen und ggf. Trauungen können nur unter strengen Hygienemaßnahmen und nach enger Absprache mit der Gemeindeleitung stattfinden. Auf gottesdienstliche Handlungen, die eine Berührung voraussetzen, wird verzichtet.

LIVESTREAM GOTTESDIENSTE

Die sonntäglichen Gottesdienste werden auch **online** auf unserem Youtube-Kanal ausgestrahlt.

KINDERGOTTESDIENST

Kein Kindergottesdienst, aber Kinderbetreuung: Ein geregelter Kindergottesdienstbetrieb kann derzeit nicht ermöglicht werden. Es wird aber während des Gottesdienstes ein Betreuungsangebot für Kinder ab 5 Jahren angeboten.

Abstands- und Hygieneregeln: Bei der Kinderbetreuung gelten die gleichen Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen wie für den Gottesdienst.

Besonders gefährdete Personen dürfen keine Kinderbetreuung durchführen.